

## **Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde, Freitag, 5. Dezember 2003, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi**

---

Einberufen durch Bekanntmachung im Amtsanzeiger von Frutigen Nrn. 44, 47 und 49 vom 30. Oktober, 20. November und 4. Dezember 2003 zur Behandlung der folgenden

### **Traktanden**

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Steueranlagen, der Hundetaxe und der Stundenlöhne, alles pro 2004
  
2. Wahlen
  - a) 1 Mitglied der Landwirtschafts- und Forstkommission
  - b) 3 Mitglieder der Baukommission
  - c) 2 Mitglieder der Strassen- und Verkehrskommission
  
3. Beratung und Beschlussfassung über das neue Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement der Gemeinde Aeschi
  
4. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Änderungen im Wehrdienstreglement der Gemeinde Aeschi vom 12.05.1995 (neu Feuerwehrrreglement)
  
5. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und die Sanierung des Kioskes und des Flachdaches beim Gemeindesaal sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 110'000.-
  
6. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Christoph Berger

Protokoll: Gemeindeschreiber Andreas von Känel

Anwesende Stimmberechtigte: 94

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift.

Als provisorischer Stimmenzähler wird Ueli Wittwer, Spiezgässli, Aeschi vorgeschlagen und gewählt.

Der Vorsitzende fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist. An der Versammlung nehmen ohne Stimmrecht teil Michael Hulliger, Dorf, Aeschi und Roland Lengacher, Gässli, Aeschiried.

Als offizieller Presseberichterstatter wird Urs Balmer, Aeschi speziell begrüsst und seine Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Martin Müller kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Als definitive Stimmenzähler werden gewählt:

- Ueli Wittwer, Spiezgässli, Aeschi
- Marie Fluri, Chumgässli, Aeschi

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2003 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die 30-tägige Auflagefrist läuft zur Zeit noch.

Nach Ablauf der Einsprachefrist wird der Gemeinderat dieses Protokoll voraussichtlich an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2003 genehmigen.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 46 OgR und Art. 98 Gemeindegesetz).

## Verhandlungen

### 1.

#### Beratung und Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Steueranlagen, der Hundetaxe und der Stundenlöhne, alles pro 2004

Gemeinderat Peter Lengacher und Gemeindekassier Fritz Portenier erläutern dieses Geschäft.

#### **Kommentar zum Ergebnis**

Der Voranschlag der Gemischten Gemeinde Aeschi schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	Fr. 6'931'700
Ertrag	<u>Fr. 7'292'300</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 360'600</u>
Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 360'600
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 353'000
Uebrige Abschreibungen	<u>Fr. 0</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 7'600</u></b>

Trotz Steuersenkungen kann der Voranschlag ausgeglichen gestaltet werden.

## **Investitionsrechnung**

Der unverbindliche Voranschlag der Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 670'000 aus. Dazu kommen Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Abwasser von 50'000.

## **Gesamtbeurteilung**

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, den sich abzeichnenden Spielraum für eine Steuersenkung zu nutzen. Er hat dieser Massnahme erste Priorität gegeben. Steigende Steuererträge, verlässliche Leistungen aus dem Finanzausgleich und die Finanzpolitik der letzten Jahre ermöglichen diesen Schritt. Leider wird die Entlastung durch die steigenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung für den Bürger etwas geschmälert.

Trotzdem stehen wir mit dem Voranschlag 2004 an einem gewissen Wendepunkt. Der Gemeinderat hat mit diesem Schritt beschlossen, die für uns gewohnte Finanzpolitik der eher knappen Mittel weiterzuführen. Er nimmt damit die politische Verantwortung wahr und will dem Bürger nur soviel Steuern abverlangen, wie für die sinnvolle und sparsame Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die bisher angewandte Gratwanderung zwischen vernünftigem Erfüllen der laufenden Aufgaben, Erhalt und massvollem Ausbau der Infrastruktur durch Investitionen und Senkung der Zinsenlast durch Schuldenabbau wird uns also erhalten bleiben.

Somit werden sich auch die künftigen Budgetverhandlungen im gewohnten Rahmen bewegen, indem auf der Aufwandseite Zurückhaltung geübt werden muss.

Gemeinderat Lengacher gibt zudem bekannt, dass die vom Gemeinderat genehmigte Finanzplanung für die Jahre 2003 bis 2008 trotz der vorgesehenen Steuersenkung tragbare Werte ausweist.

## **Antrag**

Der vorliegende Voranschlag 2004 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06.11.2003 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 05.12.2003 zur Genehmigung empfohlen, unter Beschlussfassung folgender Ansätze:

- Steueranlage das **1,95**-fache des Einheitsansatzes (bisher 2,04)
- Liegenschaftssteuern **1,3** ‰ des amtlichen Wertes (bisher 1,5)
- Hundetaxe Fr. 50.- pro Hund. Dienst- und Lawinenhunde mit entsprechendem Ausweis sind befreit. Selbständige Betreiber eines Alpwirtschaftsbetriebs zahlen für den ersten Hund eine reduzierte Taxe von Fr. 20.-
- Gemeindewerkansätze, Stundenlöhne Fr. 20.-

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi, stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem vom Gemeinderat beantragten Voranschlag für das kommende Jahr mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

Den verantwortlichen Personen für die Budgeterstellung und dabei insbesondere Gemeinderat Lengacher und Gemeindegassier Portenier, wird für ihre Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

## 2.

### Wahlen

---

#### a) 1 Mitglied der Landwirtschafts- und Forstkommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Durand Niklaus, Vollach, Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Niklaus Durand** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

#### b) 3 Mitglieder der Baukommission

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Hofer Ulrich, Bühlermatte, Aeschi, bisher
- Haldi Andreas, Bühlermatte, Aeschi, bisher
- Cotting Viktor, auf der Mauer, Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Ulrich Hofer, Andreas Haldi** und **Viktor Cotting** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

#### c) 2 Mitglieder der Strassen- und Verkehrskommission

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Bettschen Daniel, Ebenengäsli, Aeschiried, neu
- Schranz Bernhard, Ramstein, Emdtal, neu

Vera Ninck, Aeschiried stellt Daniel Bettschen vor.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Daniel Bettschen** und **Bernhard Schranz** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

Gemeindepräsident Berger dankt den austretenden, sowie den wieder- und neu gewählten Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde.

## 3.

### **Beratung und Beschlussfassung über das neue Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement der Gemeinde Aeschi**

---

Gemeinderat Hans Ueli Rauber orientiert über dieses Geschäft.

#### Grundlage

Mit der Einführung des neuen Kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11. November 1996 wurde eine neue Finanzierungsvorschrift für den Bereich Abwasser erlassen. Die Änderungen in der Gesetzgebung zwingen uns, das geltende Reglement und die Tarifstruktur anzupassen. Das Gesetz schreibt vor, dass die Infrastrukturkosten (ca. 67% der Gesamtkosten) durch die Grundgebühren und die jährlichen Betriebskosten durch die Verbrauchsgebühren gedeckt werden.

Statt der jährlichen Abschreibung von 10% auf dem Restbuchwert müssen nun jährlich Einlagen in eine Spezialfinanzierung getätigt werden. Die Höhe dieser Einlage wird bestimmt durch den Wiederbeschaffungswert und die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die Begründung für diese Änderung ist, dass die Gemeinden bis jetzt nur die Nettokosten (ohne Subventionsbeiträge) der Abwasseranlagen abgeschrieben haben und dadurch die Rückstellungen für die Sanierung und Erneuerung der Anlagen ungenügend waren.

Bis 2005 müssen die Gebühren so gestaltet werden, dass alle Aufwendungen im Abwasserbereich (Betriebs-, Unterhalts- und Wiederbeschaffungskosten) gedeckt sind. Neu muss auch die Einleitung von Meteorwasser ins Kanalisationssystem bei der Berechnung der Grundgebühren berücksichtigt werden.

#### Gebührenstruktur

Die bestehenden ABW (Abwasserbelastungswerte) werden als Grundlage für die Berechnung der Grund- und Anschlussgebühren beibehalten. Sie werden geringfügig angepasst und korrigiert. Die Änderungen führen zu keinen grossen Differenzen gegenüber den alten Tarifen und somit bleiben die Anschlussgebühren ungefähr in der gleichen Höhe wie bisher.

Zusätzlich zu den ABW wird eine Gebühr für die Ableitung von Meteorwasser von Dach- (Grund- und Anschlussgebühren) und Bodenflächen (nur Anschlussgebühr) erhoben. Die Grundgebühr wird pro 50m<sup>2</sup> im Blocktarif und die Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> entwässerter Fläche erhoben.

Grundgebühr: Die Einleitung von Regenwasser von Dachflächen in die Kanalisation wird im Mischsystem zu 100%, im Trennsystem zu 50% und bei Liegenschaften mit Versickerungsanlagen zu 0% des Tarifs belastet.

Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Dachflächen wird so gestaltet, dass Eigentümer von Liegenschaften, die im Misch- oder Trennsystem angeschlossen sind, bei der Erstellung einer Versickerungsanlage auf ihrem Grundstück spürbar finanziell entlastet werden.

Zwischen 1998 und 2002 betrug die durchschnittliche Niederschlagsmenge in Aeschi 1,5m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>/Jahr. Für ein durchschnittliches Zweifamilienhaus (angeschlossen im Mischsystem, 6 Bewohner, Dachfläche zwischen 201 und 250m<sup>2</sup>) heisst das, dass jährlich ca. 300m<sup>3</sup> von den Bewohnern verbrauchtes Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Im gleichen Zeitraum hingegen werden ca. 360m<sup>3</sup> Dachwasser in die Kanalisation eingeleitet. Es ist deshalb wünschenswert, dass dieses Wasser nicht ins Abwassersystem eingeleitet wird!

Die Benutzungsgebühr wird wie bisher pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch oder aufgrund des geschätzten Frischwasserverbrauchs des vorangegangenen Jahres berechnet.

#### Gebühren

Für das Jahr 2003 ist die Benutzungsgebühr auf Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und die Grundgebühr auf Fr. 2.50 pro ABW festgesetzt worden. Dies ergibt folgende Einnahmen: Benutzungsgebühren von ca. Fr. 130'000.00 und Grundgebühren von ca. Fr. 45'000.00. Das Total für die Gebühreneinnahme beträgt ca. Fr. 175'000.00.

Für das Jahr 2004 wird die Benutzungsgebühr auf Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und die Grundgebühr auf Fr. 2.00 pro ABW vorgeschlagen. Zusätzlich wird die Gebühr für die Ableitung von Meteorwasser von Dachflächen im Blocktarif erhoben und beträgt ca. Fr. 40.00 pro 50m<sup>2</sup> (im Mischsystem).

Als Beispiel für die Auswirkung der Änderungen nehmen wir das oben erwähnte Zweifamilienhaus mit 36 ABW, einer Dachfläche von 240m<sup>2</sup> und einem Frischwasserverbrauch von 300m<sup>3</sup>/Jahr.

Die Betriebskosten für 2004 werden auf Fr. 130'000.00 geschätzt und sollten vollkommen durch die Benutzungsgebühr gedeckt werden.

Für den Werterhalt der Anlagen schreibt uns der Kanton einen jährlichen Betrag von ca. Fr. 260'000.00 vor. Für das Jahr 2004 erwarten wir Einnahmen in der Höhe von ca. Fr. 120'000.00. Der Fehlbetrag von ca. Fr. 140'000.00 kann durch Anschlussgebühren und aus dem alten Spezialfinanzierungsfonds gedeckt werden. In den kommenden Jahren muss jedoch dieser Werterhalt durch die Gebühren vollumfänglich gedeckt werden.

Im Januar oder Februar 2004 werden (wie bereits 1991) alle Hauseigentümer mit der Bitte angeschrieben, die erfassten Daten zur kontrollieren.

Die neuen Reglementsunterlagen haben vor der heutigen Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das neue Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement zu genehmigen.

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem neuen Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement der Gemeinde Aeschi mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

Die neuen Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

#### 4.

#### **Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Änderungen im Wehrdienstreglement der Gemeinde Aeschi vom 12.05.1995 (neu Feuerwehrreglement)**

---

Gemeinderat Thomas Kopp orientiert über dieses Geschäft.

Eine Teilrevision des kantonalen Feuerschutz- und Wehrdienstrechts verlangt verschiedene Anpassungen unseres Wehrdienstreglements, konkret:

- Der Begriff „Wehrdienst“ ist durch „Feuerwehr“ zu ersetzen. Damit wird der Neuausrichtung des Zivilschutzes Rechnung getragen.
- Auf Gesuch hin sollen inskünftig auch Personen mit einer Teilinvalidität (bisher nur Personen mit einer vollen IV-Rente) vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Leistung einer Ersatzabgabe befreit werden können. In der Regel ist die Dienstuntauglichkeit durch ein Arztzeugnis zu belegen. Liegt ein steuerbares Jahreseinkommen von über Fr. 100'000.-- oder ein Vermögen von mindestens Fr. 1 Mio. vor, haben auch teilinvalid Dienstbefreite die Ersatzabgabe zu bezahlen.

Sodann sollen folgende Reglementständerungen erfolgen:

- Auch Angehörige des Gemeindeführungsstabes sollen neu Ersatzabgabe bezahlen.
- Die Ersatzabgabe soll neu im Minimum Fr. 50.-- statt Fr. 20.-- pro Jahr betragen.
- Nach der Integration der örtlichen Zivilschutzorganisation (ZSO) in die regionale ZSO Kandertal PLUS fallen die Vertreter des örtlichen Zivilschutzes als Mitglieder der Feuerwehrkommission ausser Betracht. Die Kommission soll sich neu noch aus 6 (vorher 9) Mitglieder zusammensetzen, nämlich
  - Mitglied Gemeinderat
  - Kommandant (-in) der Feuerwehr
  - Vizekommandant (-in) der Feuerwehr
  - Chef (-in) des Pikettzuges
  - Chef (-in) des Löschzuges
  - Fourier (Rechnungsführerin) der Feuerwehr
- Schliesslich sollen Übungsplan und -daten wohl 30 Tage im voraus, aber nicht mehr zwingend im Amtsanzeiger bekannt gegeben werden.

Die revidierten Reglementsunterlagen haben vor der heutigen Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die im wesentlichen von übergeordnetem Recht vorgegebenen Reglementsänderungen zu genehmigen.

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem revidierten Feuerwehrreglement der Gemeinde Aeschi mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

Die neuen Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

## 5.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und die Sanierung des Kioskes und des Flachdaches beim Gemeindesaal sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 110'000.--**

---

Gemeinderat Peter Lengacher informiert über dieses Geschäft.

Der im Gemeindesaal integrierte Kiosk entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Um ein kundenfreundliches Sortiment anbieten zu können, benötigt der Innenraum mehr Platz.

Der Gemeinderat versucht den Wünschen des Pächterehepaares Ruth und Willi Mägert zu entsprechen und eine Erweiterung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu realisieren.

Die Gesamtkosten von Fr. 110'000 enthalten auch eine Sanierung des Flachdaches sowie der Aussenwand.

Die Investitionskosten werden anteilmässig auf die Mieter abgewälzt und der Mietzins wird dementsprechend angepasst. Der neue Mietvertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem Umbau und der Sanierung des Kioskes und des Flachdaches beim Gemeindesaal zuzustimmen und einen Gesamtkredit von Fr. 110'000 zu genehmigen.

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Umbau und der Sanierung des Kioskes und des Flachdaches beim Gemeindesaal inklusive Kredit von Fr. 110'000.-- mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

## 6.

### **Verschiedenes**

---

Gemeinderat Kurt von Känel gibt bekannt, dass die Gemeinde in der Einstellhalle Aeschiried ab sofort Parkplätze für monatlich Fr. 50.-- vermietet.

Aus der Versammlungsmitte sind keine Wortbegehren zu verzeichnen!

Schlussvotum des Gemeindepräsidenten:

*Wir stehen bereits wieder vor einem Jahresende, Zeit also um Rückschau zu halten.*

*Aeschi hatte in diesem Jahr mehrmals Grund zum Feiern. Verschiedene Vereine konnten ein Jubiläum feiern. Ein Jubiläum ist dabei untergegangen. Kürzlich konnten wir nämlich den 350. Aeschimärit durchführen. 1653 wird erstmals erwähnt, dass am 1. Dienstag im November in Aeschi Märit ist. Auch ohne Kenntnis von diesem Jubiläum wurde toll gefeiert und dies soll auch so sein.*

*Unsere Ratsarbeit wurde in diesem Jahr vor allem durch die Ortsplanungsrevision und die Umfahrung Emdtal geprägt. Trotzdem nicht alles gelungen ist, kann ich persönlich auf ein gefreutes erstes Amtsjahr zurückblicken. Wenn man ein öffentliches Amt bekleidet so ist es Mode, dass man sich über den Zeitaufwand und die mangelnde Akzeptanz beklagt. Ich sage es frei heraus: dieses Amt gefällt mir. Man bekommt viele Einblicke in verschiedene Geschäfte und lernt neue Leute kennen. Dank Euch, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist es aber auch angenehm unsere Dorfpolitik mitzuprägen. Wenn ich sehe wie es andernorts geht so freut es mich, dass wir hier in Aeschi noch auf normaler Basis miteinander reden können. Man braucht nicht immer der gleichen Meinung zu sein. Aber dem andern seine Meinung gelten zu lassen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, das muss doch im Vordergrund stehen. Für dieses sachliche Politisieren danke ich Euch bestens. Dank aber auch meinen Mitgliedern im Gemeinderat und dem Personal der Gemeinde. Wir wollen die Zeit nutzen um bestmögliche Lösungen zu finden und nicht um einander zu ärgern.*

*Ich habe es bereits erwähnt, man sieht während dem Jahr gar vieles. Ich konnte bei unserer Bevölkerung viel Gefreutes feststellen. Da wurden neue Erdenbürger gebührend gefeiert; es konnten geschäftliche, sportliche oder private Erfolge gefeiert werden. Daneben gab es aber gar manches das einem nachdenklich stimmt. Es geht nicht allen gut, viele hatten kein gutes 2003. Man sieht es nicht jedem an, wenn es ihm nicht gut geht. Warum nicht in der kommenden Adventszeit sich vor allem denen widmen, die einen Schicksalsschlag zu überwinden haben, eben denen den es nicht so gut geht?*

Gemeindepräsident Christoph Berger dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht für die bevorstehenden Festtage alles Gute und schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr.

Abgelesen und bestätigt.

Der Präsident:

Der Sekretär:

## Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 05.12.2003

---

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 5. Februar 2004

Der Gemeindeschreiber

Andreas von Känel

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 5. Februar 2004 genehmigt.

### **Namens des Gemeinderates**

Der Präsident:      Der Sekretär:

Ch. Berger

A. von Känel